

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, sehr geehrte Ratskollegen und -kolleginnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bei der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2018 im letzten Jahr war der Ausblick für 2019 kritisch. Es wurde mit einer schwierigen Erstellung des Haushalts zur Erreichung der schwarzen Null gerechnet. Mit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 konnte unser Kämmerer Herr Knabe dann Entwarnung geben und mit den heute vorgestellten ergänzenden Zahlen sieht es für das Jahr 2019 - gemessen an unseren Voraussetzungen - ganz ordentlich aus.

Das Zahlenwerk wurde von Herrn Knabe eingehend erläutert und bedarf keiner weitergehenden Vertiefung. Unsere Gebühren für Straßenreinigung, Winterdienst, Wasser und Abwasser bleiben in 2019 stabil. Die Haushaltssanierungsmaßnahmen - insbesondere im Personalbereich - werden weiter umgesetzt und die fast zur Gewohnheit gewordene Disziplin bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht weiter fort. Mit dem positiven Ergebnishaushalt werden auch die Realsteuerhebesätze stabil bleiben, d.h. auch die Grundsteuer B bleibt in bekannter Höhe.

Die strikte Haushaltsdisziplin und die noch laufenden Sanierungsmaßnahmen bedeuten aber auch, dass der Gestaltungsspielraum für den Rat sehr beschränkt bleibt. Vieles, was unsere Stadt auszeichnet, ist der Initiative unserer Bürger geschuldet. Ich möchte hier den vielen, vielen ehrenamtlich tätigen Menschen für Ihre Arbeit danken. Stellvertretend und nenne ich die zahlreichen Sportvereine, die Fördervereine für das Freibad und Kinder Kunst und Kultur ( KKK ), und natürlich die vielen weiteren kleinen und großen Initiativen unserer Bürgerinnen und Bürger. Der Rat unterstützt diese Initiativen im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten und für unsere Fraktion kann ich zusagen, dass wir dies auch in der Zukunft beibehalten werden.

Was dürfen wir vom Jahre 2019 an Besonderen erwarten?

Der Neubau Südring und Autobahnzubringer zur A4 wird kommen. Er wird Belastungen mit sich bringen; aber die Sanierung des für Bergneustadt wichtigen Nadelöhrs ist unvermeidbar oder wie man gerne sagt „alternativlos“. Jeder, der dort durch muss, wird sich mehr Zeit nehmen müssen, Um- oder Schleichwege finden und mit Sicherheit auch Geduld haben müssen. Die Verantwortlichen im Rathaus und alle am Bau Beteiligten sind mit großer Anstrengung dabei, die Belastungen so klein wie möglich zu halten und die Maßnahme schnell fertig zu stellen. Wir müssen da durch und zum Glück ist es dann auch in wenigen Monaten zu Ende gebracht.

Bergneustadt könnte im kommenden Jahr in die Förderung der Regionale 2025 kommen. In und um unsere Altstadt sind umfangreichen Fördermaßnahmen angedacht, die sich hoffentlich auch realisieren werden. Aus eigenen Mittel sind uns wegen der beschränkten Haushaltslage keine derartigen Dinge möglich. Wir müssen uns als alleinige Möglichkeit für die Stadtentwicklung der Förderprogramme bedienen. An dieser Stelle ein besonderer Dank an unseren Bürgermeister und seine Mitarbeiter für die Ergreifung der Initiative. Beim Vorgängerprogramm, der Regionale 2010, hatte Bergneustadt sich leider nicht beteiligt.

Besondere Erwähnung für das Jahr 2019 verdient die Fusion unserer Sparkasse. Die 1880 gegründete Sparkasse Bergneustadt und wurde 1992 mit der Sparkasse Gummersbach zusammengeführt. 2019 wird die gemeinsame Sparkasse von Gummersbach und Bergneustadt mit der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden fusioniert. Die berechtigten Erwartungen gehen dahin, dass hier eine starke regional verankerte Sparkasse entsteht, die Bürgern und Unternehmen mit ihrem Angebot zur Verfügung steht. Nicht nur die Finanzkrise 2008 hat gezeigt, wie wichtig öffentlich rechtliche Sparkassen mit ihrem regionalen Auftrag sind. Wir sind mit 19,1% an diesem Institut beteiligt. Besondere Erwähnung verdient die Aktivität der Sparkasse im Bereich Sponsoring für Bergneustadt. Hier wird mit Sicherheit noch viel Gutes für unsere Stadt bewirkt werden; unabhängig von den Beschränkungen des städtischen Haushalts.

Die drei vorgestellten Dinge sollen reichen, obwohl es sicher mehr Erwähnenswertes gibt.

Lassen sie mich an dieser Stelle kurz zusammenfassen, Ergebnishaushalt gut positiv, Gebühren, Beiträge und Realsteuern stabil, Haushaltssanierung läuft planmäßig, perspektivisch gute Aussichten.

Also alles gut und ich kann die Rede hier beenden? Leider nicht, es gibt doch etwas mehr als nur ein Haar in der Suppe.

Der Kreis schlägt mit seiner Umlage wieder zu, ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage hätte fast die schwarze Null gekostet. Nur wegen einer Erstattung aus dem Jahr 2017 mit 377 T€ ist die Zahllast an den Kreis erträglich geblieben. Sparen scheint beim Kreis ein unbekanntes Wort zu sein. Wir fordern hier unsere Kreistagsabgeordneten auf, den Kreis zur Haushaltsdisziplin zu bringen. Man kann nicht in Gummersbach dem Kreishaushalt zustimmen, wenn diese Miswirtschaft in der eigenen Stadt zur Zahllast wird.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle das der Kreis wohl für 2019 rd. 40 neue Stellen plant, während im Bergneustädter Rathaus immer weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten müssen.

Ich würde mir wünschen, dass das Land auch dem Kreis Sparmaßnahmen auferlegen würde oder der Kreis Eigeninitiativen zur Kosteneinsparung vornimmt um die Kommunen zu entlasten.

„Wir schaffen das...“, sind die bekannten Worte unserer Bundeskanzlerin. Wie sieht die Realität des „Wir“ in der Stadtkasse aus? Flüchtlingskosten werden über die pauschalierte Landeszuweisung abgedeckt. Hier gibt es nichts zu beklagen. Nach Entscheidung über den Flüchtlingsstatus geschieht die Wandlung der Kostenbelastung:

Erfolgt eine Anerkennung des Asylgrundes kommt die Person zum Jobcenter, d.h. die Belastung unserer Stadtkasse kommt über die Kreisumlage - oder gibt es eine Ablehnung, dann erhält die Person den Status der Duldung. Die Kosten bleiben dann direkt zu 100% bei der Stadtkasse. Sieht so ein „Wir schaffen das“ aus oder meint die Kanzlerin eher ein „Ihr habt das zu schaffen“? Angesichts übersprudelnder Steuereinnahmen ist dies ein Unding. ( Die fehlenden 55 Milliarden wegen der sogenannten Cum-Ex Geschäfte will hier nur kurz am Rande erwähnen ) So sieht Integration mit Sicherheit nicht aus. Die Mittel, die wir hier aufbringen müssen, würden wir lieber für lokale Integrationsmaßnahmen verwenden.

Was war es noch eine flammende Haushaltsrede als mein Kollege Reinhard Schulte den Minister Jäger zum Universalschuldigen für die Misere des städtischen Haushalts erklärte. Zum Glück haben wir noch in 2019 die Pauschale aus dem Stärkungspaktgesetz, denn sonst wäre auch dieser Haushalt im Minus und es würde eine Grundsteuererhöhung drohen. Was hat denn nun unsere neue Landesregierung für unseren Haushalt getan? Die Gemeindefinanzierung ist mehr oder weniger unverändert, die häufig angeprangerte Einwohnerverteilung – also die Besserbehandlung der Städter im Vergleich zur Landbevölkerung - ist unverändert. Die Neuregelung zur Grundsteuer B ist nicht erfolgt, 959% Punkte in Bergneustadt bleiben. Die 100 Tage Schonfrist ist längst verstrichen. Den zahlreichen Worten hätte zumindest eine kleine spürbare Verbesserung folgen sollen. Nun hört man von einer möglichen Schuldenhilfe ab dem Jahr 2022 in einer mehr oder weniger nebulösen Ankündigung. Die Ministerin spricht hier immer nur im Konjunktiv .

Hier hilft nur ein Regierungswechsel in Düsseldorf. Gleiches gilt auch für das Kommunalabgabengesetz ( KAG ) für die Erhebung von Anliegerbeiträgen. Hier sind klare Aussagen gefordert; die Bürger wollen wissen, woran sie sind. Das KAG bedarf der dringenden Überarbeitung und ist längst nicht mehr zeitgemäß.

Last not least komme ich noch zur Grundsteuer B in Bergneustadt. Nach wie vor dürfen wir uns leider in der Top Position bundesweit zählen. Im Frühjahr dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Praxis der für die Erhebung der Grundsteuer B maßgeblichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Seit 1964 wurde keine Wertanpassung mehr vorgenommen, d.h. vereinfacht alte Gebäude werden zu gering und Neuere zu hoch belastet. In Bergneustadt dienen mehr als 500% Punkte der Grundsteuer B der Haushaltssanierung, d.h. die Eigentümer der neueren Gebäude tragen - nicht nur vermutlich - den Großteil der Kosten für die Sanierung des städtischen Haushalts. Erschreckend ist dabei, dass man seitens der Verwaltung noch nicht einmal die Höhe der Ungleichbehandlung kennt. Die Argumentation, dass die Festsetzung des städtischen Hebesatzes verfassungsgemäß sei, geht ins Leere. Die Festsetzung der Steuer erfolgt durch die Stadt und die Multiplikation einer verfassungswidrigen Bemessungszahl mit einem korrekt vermittelten Hebesatz macht das Ergebnis nicht verfassungsgemäß; das Gegenteil ist richtig: je höher der Hebesatz, desto verfassungswidriger wird das Ergebnis mit einer Multiplikation.

Es verwundert mich, dass Bergneustädter Bürger nicht mehr gegen die Ungleichbehandlung aufbegehren. Es wunderte mich aber auch, das sich die Bergneustädter Bürger auch nicht über die Verluste aus Zinsspekulationsgeschäften in Höhe von knapp 20 Mio Euro, das sind rund 3.500% Punkte Grundsteuer B auf einen Schlag, besonders aufgeregt haben. Ein nachhaltig erkennbarer Ärger wäre mir lieber, als eine Frustbewältigung in der Wahlkabine. Eine Reaktion mittels Stimmzetteln und die Stärkung von rechtsradikalen Kräften, die in diesem Land keiner mehr sehen wollte und sollte, wäre der schlechteste Weg.

Kommen wir zurück zur heutigen Entscheidung, der Abstimmung über den Haushalt 2019.

Das Zahlenwerk ist solide erarbeitet und das Ergebnis gewünscht positiv. Perspektivisch sieht es auch für die kommenden Jahre gut aus. Die Überschuldung kann im kommenden Haushaltsjahr und auch in den weiteren Jahren abgebaut werden. Im letzten Jahr war es noch das Jahr 2030 als Jahr für die Rückkehr in Eigenkapital, nach dem heutigen Zählwerk dürften wir das einige Jahre früher erwarten. Wir danken an dieser Stelle dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Entwurfs, aber auch für gute und umfassende Auskunft in unseren Beratungen.

Die SPD Fraktion wird dem Haushalt 2019 zustimmen. Die SPD Fraktion wird aber der Festsetzung der Realsteuersätze und hierbei der Festsetzung der Grundsteuer B nicht zustimmen. Die Grundsteuer B ist in der jetzigen Form kein verfassungsrechtlich geeignetes Instrument zur Sanierung des Haushalts. Dies begründet sich in der ungleichen Lastenverteilung zur Haushaltssanierung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.